

Anlage 2

(Bewilligungsbehörde)

(Ort / Datum)

Az.: _____

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW;
Unterstützung der Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen

Bezug: - MGSFF-Förderrichtlinien vom 5.6.2003
- Ihr Antrag vom

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P / ANBest-G)
- Verwendungsnachweisvordruck

I.**1. Bewilligung**

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom _____ bis _____ (Bewilligungszeitraum) eine
Zuwendung in Höhe von

_____ €

(in Buchstaben: _____ Euro)

2. Zur Durchführung folgender MaßnahmeGenaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks im Einzelnen i.S. von Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 4 der
Förderrichtlinien.**3. Finanzierungsart**

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss / Zuweisung gewährt.

4. Auszahlung

Die Zuwendung wird ohne Anforderung ausgezahlt. Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen - und die Auszahlung beschleunigen -, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt.:

1. Die Nrn. 1.2, 1.4, 2, 3.1 bis 3.6, 4, 5.11, 5.14, 6.1, 6.4 bis 6.7, 6.9, 7.4, 8.31 und 8.5 der ANBest-P bzw. die Nrn. 1.2, 1.4, 2, 3, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 6, 7.1, 7.4, 7.6, 8.3, 9.31 und 9.5 der ANBest-G finden keine Anwendung.
2. Anstelle einer vollzeitlich tätigen Fachkraft können auch zwei Teilzeitkräfte mit mindestens der Hälfte der tariflich vereinbarten oder der für Landesbedienstete geltenden Arbeitszeit gefördert werden.
3. Bei einer nicht ganzjährigen Anstellung des geförderten Personals oder bei einem Wegfall des Anspruchs auf Vergütung vermindert sich der Jahresfestbetrag zur Personalbeschäftigung (Fachkraft/Verwaltungskraft) für jeden vollen Kalendermonat der Nichtbeschäftigung oder fehlenden Vergütungsverpflichtung um ein Zwölftel. Änderungen in der Stellenbesetzung sind mir mitzuteilen.
4. Übersteigt die Landesförderung — zusammen mit den anderen öffentlichen Fördermitteln für diesen Zweck — 100 v.H. der tatsächlichen Ausgaben, ist dies der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Diese wird im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens eine Absenkung der Landesförderung im Einzelfall prüfen bzw. veranlassen.
5. Der Verwendungsnachweis ist mir mit dem als Anlage beigelegten Muster fristgerecht bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorzulegen. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr.: 7.2 ANBest-P werden auch fachlich und sachlich unabhängige Beauftragte (Abschlussprüferinnen / Abschlussprüfer wie z.B. Steuerberaterinnen/Steuerberater, Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfer, geeignete nebenamtliche bzw. ehrenamtliche Abschlussprüferinnen / Abschlussprüfer, Prüfungsgesellschaften) angesehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der im Briefkopf angegebenen Adresse Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf dieses Zeitraums bei mir eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

(Unterschrift)